

NäPa-Genehmigung
auch möglich bei
(nur) begonnener
Fortbildung

► Coronapandemie

Sonderregelungen für NäPa reaktiviert

| KBV und Krankenkassen haben die Sonderregelungen für nichtärztliche Praxisassistenten (NäPa) wieder in Kraft gesetzt. Diese Erleichterungen waren zuvor zum 30.09.2021 beendet worden. Die Sonderregelungen zur NäPa-Fortbildung sind nun wegen der hohen Corona-Inzidenzwerte rückwirkend zum 01.10.2021 und befristet bis zunächst 31.03.2022 reaktiviert worden. |

Aufgrund der Coronapandemie konnten die Fortbildungsveranstaltungen für die in Ausbildung befindlichen NäPa nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Die KVen können nun infolge der Sonderregelung NäPa-Genehmigungen nach der Delegations-Vereinbarung auch dann erteilen, wenn nachgewiesen wird, dass

- mit der Fortbildung zur NäPa bereits begonnen wurde und
- der voraussichtliche Abschluss der Fortbildung bis zum 31.03.2022 erfolgt.

Zudem kann bei bereits erteilten Genehmigungen die Nachweisfrist für die Refresher-Fortbildung – eine alle drei Jahre zu wiederholende Fortbildungsveranstaltung (mindestens 16 Stunden) – um 21 Monate verlängert werden. Voraussetzung ist, dass die Drei-Jahres-Frist für den Refresher-Kurs im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.03.2022 endete bzw. endet.

► G-BA

Neues Zweitmeinungsverfahren zu Wirbelsäulen-OPs

| Versicherte können vor bestimmten geplanten Operationen an der Wirbelsäule eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung einholen. Die entsprechende Ergänzung der Zweitmeinungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) ist am 19.11.2021 in Kraft getreten. |

Berechtigte Ärzte für eine solche Zweitmeinung sind neben Orthopäden, Unfallchirurgen, Neurologen, Neurochirurgen und Ärzten für Physikalische und Rehabilitative Medizin auch Ärzte mit Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“.

Um als „Zweitmeiner“ tätig werden zu können, ist eine spezielle Genehmigung der KV erforderlich. Einzelheiten zum Genehmigungsverfahren und zur Abrechnung finden Sie im Archiv von AAA (AAA 07/2021, Seite 6).

► EBM & GOÄ

Weiterbildungs-Programm der Frielingsdorf Akademie für 2022

| Die Frielingsdorf Akademie bietet auch im Jahr 2022 zahlreiche Lehrgänge und Seminare für Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal an. Zur Abrechnung (EBM/GOÄ) finden sich u. a. der IHK-Zertifikatslehrgang „Abrechnungsmanager/in (IHK) – Arztpraxis/MVZ“ sowie verschiedene Seminare (z. B. „GOÄ-Basistraining“ oder „KV-Honorarbescheide – Richtig lesen und verstehen!“). Weitere Informationen online unter frielingsdorf-akademie.de. |

ARCHIV



Hier mobil
weiterlesen
(AAA)



IHR PLUS IM NETZ



Hier mobil
informieren
(Frielingsdorf)

